

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Postfach 12 40
91312 Höchstadt

Nürnberg, den 03.06.2024

**Vollzug der Wassergesetze;
Fa. Martin Bauer Betriebskläranlage
Tekturantrag vom 12.04.2019
Verlegung der Einleitungsstelle vom Sechselbach in die Kleine
Weisach und Erhöhung der Einleitungsmengen
Ihr Schreiben vom 12.03.2024 AZ: 40 6410**

Sehr geehrte Frau Bauer,

aus fischereilicher und fischökologischer Sicht wird zu der Tekturplanung wie folgt Stellung genommen.

Für den Betrieb der Abwasserreinigungsanlage Martin Bauer Services GmbH & Co. KG, mit Einleitung in den Sechselbach (Gewässer III. Ordnung), liegt eine beschränkte Erlaubnis des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt mit Ablauf 31.03.2032 vor.

Grund der Tekturplanung ist die Änderung der beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für folgende Punkte.

Verlegung der Einleitestelle im Sechselbach um 23 m bachabwärts
Erhöhung der Abwassermenge von 350 m³/d auf 420 m³/d
Erhöhung der Jahresschmutzwassermenge auf 138.000 m³/a
Anhebung CSB-Wert von 75 mg/l auf 110 mg/l

Aus fischereilicher und fischökologischer Sicht gilt unsere Aufmerksamkeit auf die vorhandenen Muschelbestände in der Kleinen Weisach und deren Wirtsfischen. Außerdem auf die in den Gewässern Sechselbach und Kleinen Weisach sonstigen Fischbestände.

Im gewässerökologischen Gutachten wird auf die gelegentlich vorkommenden Spitzenwerte, auch über mehrere Tage hinweg, bei Ammonium-Stickstoffkonzentrationen hingewiesen. Für die Wirtsfische liegt der Wert über der Empfehlung. Gerade wegen der nicht vorhandenen Durchgängigkeit, können sich die erwachsenen Fische diesen negativen Einflüssen nicht entziehen. Die Jungfische würden auch bei vorhandener Durchgängigkeit durch die hohen Konzentrationen Schaden nehmen.

**FACHBERATUNG
FÜR DAS FISCHEREIWESEN**

UNSER ZEICHEN:

AZ – 4.22

AUSKUNFT ERTEILT:

Wilhelm Baier

Telefon: 09 1 1/424399-12

wilhelm.baier@

bezirk-mittelfranken.de

DIENSTGEBÄUDE:

Maiacher Straße 60d
90441 Nürnberg

Buslinie 58

Haltestelle: Wacholderweg

Telefon: 0911/424399-0

Telefax: 0911/424399-22

fachberatung.fuer.fischerei@
bezirk-mittelfranken.de

www.bezirk-mittelfranken.de

KONTO:

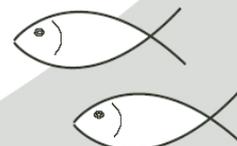
Sparkasse Ansbach

IBAN:

DE4476550000000250928

BIC:

BYLADEM1ANS



Werden die Wirtfische in ihrer Existenz bedroht hat dies direkte Auswirkungen auf den Muschelbestand in der Kleinen Weisach.

Alle zusätzlichen Parameter wie der Gesamtposphorgehalt und Chlorid wirken sich ebenso ungünstig auf die Muschelvorkommen und den Fischbestand im betroffenen Gewässer aus.

Die Interpretation der Einheitsfänge aus unterschiedlichen Befischungsstrecken ist auf der Grundlage einer einzigen Befischung maßgeblich überzogen und daher nicht seriös.

Die hinsichtlich des Sauerstoffgehaltes anspruchsvollsten Faunenglieder sind die rhytralen Arten Bachforelle und Hasel sowie die Rutte. Fakt ist, dass durch die ARA eingeleitete CSB-wirksame Frachten bereits jetzt schon sauerstoffzehrend sind. Eine Erhöhung dieser Frachten in Qualität und Quantität wird sich in jedem Fall signifikant nachteilig auf diese Fischarten auswirken. Unter der Annahme einer Genehmigung der beantragten Erhöhung der Schmutzfrachten in Qualität und Quantität ist davon auszugehen, dass im Sechselbach Fischsterben sehr zeitnah und häufig auftreten werden und in der Kleinen Weisach temporär, abhängig von den jeweiligen Abflussverhältnissen. Die beantragten Einleitungen werden bezüglich der chemisch-physikalischen Wirkkomponenten den ökologischen Zustand der Kleinen Weisach verschlechtern. Im Rahmen der EU-WRRL gilt ein Verschlechterungsverbot und daher sind die beantragten Einleitungen abzulehnen.

Bei einem auftretenden Fischsterben bzw. nachweislicher Minderung und Behinderung des Fischereiausübungsrechtes muss dies vom Antragsteller entschädigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Vordermeier